

Protokoll Nr. 25 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 11.12.2014
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende

Grix, Helga

SPD-Fraktion

Arends, Matthias
Meinen, Regina
Scheffel, Enno

für Elfriede Meyer

CDU-Fraktion

Ohling, Albert

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Böckmann, Jürgen

für Katja Lechner

FDP-Fraktion Grundmandat

Fooker, Ralf

Stimmberechtigte Sonstige Mitglieder

Grix, Wilhelm
Jensen, Imke
Kruse, Helga

Beratende Mitglieder

Dietz, Ralf-Günter
Eden, Alke
Engelberts, Birte
Weber-Trappiel, Franziska
Reibe, Ulf
Sprengelmeyer, Thomas

Verwaltungsvorstand

Bornemann, Bernd

Oberbürgermeister

von der Verwaltung

Lücht, Richard
Philipps, Egon
Ubben, Wolfgang
Schurig, Hans-Carl
Wermuth, Wilma

Protokollführung

Rauch, Agnes

Protokoll Nr. 25 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.12.2014

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Grix begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Sprengelmeyer bittet darum, den Tagesordnungspunkt 7 „Kommunaler Präventionsrat/Arbeitskreis Verkehrsprävention“ zu vertagen, da Herr Gärtner, der hierzu vortragen sollte, erkrankt sei.

Beschluss: Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 23 über die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses, des Schulausschusses und des Sportausschusses am 29.09.2014 - öffentlicher Teil -

Beschluss: Das Protokoll Nr. 23 über die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses, des Schulausschusses (Nr. 19) und des Sportausschusses (Nr. 8) am 29.09.2014 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Genehmigung des Protokolls Nr. 24 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.10.2014 - öffentlicher Teil -

Beschluss: Das Protokoll Nr. 24 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.10.2014 – öffentlicher Teil wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 6 Neubau der Kindertagesstätte Wolthusen
Vorlage: 16/1524

Herr Bornemann erklärt, er freue sich, dass er heute die Vorlage „Neubau der Kindertagesstätte Wolthusen“ präsentieren könne. Zu diesem Thema habe es bereits verschiedene Termine in der Kindertagesstätte Wolthusen gegeben. Alle seien sich darüber einig gewesen, dass es dort

Protokoll Nr. 25 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.12.2014

Veränderungen geben müsse. Er könne heute mitteilen, dass die Partnerschaft mit der ev.-luth. Kirche fortgesetzt werde. Auf der einen Seite sei dieses eine Bestätigung der Trägervielfalt, an der ihm sehr gelegen sei, auf der anderen Seite werde es für den Stadtteil eine Fortsetzung der guten Arbeit mit sich bringen. Aus seiner Sicht sei das Ergebnis sehr gut.

Herr Ubben führt aus, es sei Vorgabe des Rates gewesen, dass sich die Verwaltung in Sachen Kindertagesstätte Wolthusen Gedanken mache. Ziel sollte es sein, dort etwas Neues entstehen zu lassen. Nunmehr habe man sich für einen Neubau entschieden. Seiner Meinung nach habe die Stadt Emden ihre Position in etlichen Verhandlungen deutlich gemacht. Gerade zum Schluss habe es sehr konstruktive Gespräche mit dem Träger gegeben, der auch sehr viel Bemühen gezeigt habe. Anfangs habe es sicherlich Irritationen gegeben, die sich mittlerweile ins Gegenteil gewandelt hätten. So sei man zu einem guten Ergebnis gekommen. Natürlich habe es auch Vergleichsberechnungen gegeben. Doch hier müsse man sagen, dass ein Neubau an einem anderen Standort nicht günstiger geworden wäre, wenn man es unter rein wirtschaftlichen Aspekten betrachte. Gleichwohl müsse man auch sagen, man habe hier eine Kindertagesstätte an einem gewachsenen Standort, der in Wolthusen fest verankert sei.

Weiter führt er aus, die Kostenschätzung habe er bereits im Februar vorgelegt. Sie sei schon ein Jahr alt und beinhalte natürlich auch Risiken. Dieses sei aber sowohl dem Träger als auch der Verwaltung bewusst. Selbstverständlich habe man diese Kostenschätzung und die Bauplanung vom Gebäudemanagement prüfen lassen. Dort seien weder Auffälligkeiten zu Tage gekommen und auch die Kostenschätzung könne durchaus eingehalten werden. Auf die Planung werde er zum Schluss noch einmal eingehen. Die Genehmigungsbehörde habe bereits signalisiert, dass dieser Neubau durchaus genehmigt werden könne.

Bezüglich der Finanzen weist Herr Ubben darauf hin, dass es im Rahmen des Krippenausbaus noch Bundesmittel geben würde. Wie dort allerdings im Moment der Stand sei, könne er nicht abschätzen. Sofern das Projekt die Zustimmung des Rates finden würde, werde er sofort einen Antrag auf Bezuschussung stellen. Das bedeute, dass noch einmal 115.000 € zusätzlich aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt werden könnten, sofern es bewilligt werde. Dadurch würde sich dann die Kreditaufnahme entsprechend verringern. Diese Mittel würden jedoch erst nach Abschluss der Maßnahme bereitgestellt.

Anschließend bemerkt Herr Ubben, die vorgestellte Planung würde aber nicht den Hort beinhalten. Es existiere ein Ratsbeschluss, wonach die Grundschulen zu Ganztagschulen ausgebaut werden sollten, sodass letztendlich an den Grundschulen auch eine verlässliche Schulkindbetreuung eingerichtet werde. Die Verwaltung habe bereits mit der Schulleitung entsprechend Kontakt aufgenommen. Dort sei die Bereitschaft durchaus sehr groß, dieses auch umzusetzen. Doch müsse auch der Schulvorstand mitgenommen werden. Hier habe es auch bereits erste Gespräche gegeben. Die Sache werde sich jedoch noch etwas hinziehen. Sofern die Kindertagesstätte dann fertig sei, müsse man sich für die vorhandene Hortgruppe eine Lösung einfallen lassen. Aber es sei so, dass an der Grundschule Herrentor, die ja in die Wallschule ziehe, auch eine Hortbetreuung eingerichtet werden solle. Hier würden acht zusätzliche Plätze entstehen. Daher mache es aus seiner Sicht keinen Sinn, eine Hortgruppe mitzuplanen. Im Anschluss daran erläutert Herr Ubben die Planung anhand einer Folie.

Frau Grix bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

Frau Meinen bedankt sich ebenfalls. Die SPD-Fraktion begrüße es, nach langer Zeit der Verhandlung nunmehr eine Lösung gefunden zu haben. Sie fragt an, wer die Kosten tragen würde, falls diese höher würden. Dann stehe in der Vorlage, die Deckungslücke von 435.000 € werde über Kredite finanziert. Es sei jedoch noch nicht klar, ob die Finanzierung vom Träger oder von der Stadt Emden übernommen werde. Wenn die Stadt Emden den Neubau finanziere, wirke sich dieses auf die Krediterhöhung aus. In der Haushaltsstrukturkommission habe immer Wert darauf gelegt, dass die Kredite nicht zu hoch anwachsen würden.

Protokoll Nr. 25 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.12.2014

Weiter führt sie aus, hier würden vier Kindergartengruppen und eine Krippengruppe geplant. Aus anderen Einrichtungen sehe sie, dass die Kinder gerne direkt aus der Krippe in den Kindergarten übersiedeln würden. Das sei bei dieser Aufteilung nicht möglich. Sie begrüße es, dass die Kombination schon vorhanden sei. Doch sollte man, bevor die Wände gesetzt und kurze Zeit später wieder abgebaut würden, vorher eine Elternbefragung durchführen. Dann könne geklärt werden, wie der Elternwille sei. Bis dahin wisse man auch, wie viele Kinder in der Stadt Emden noch Bedarf hätten. Auf der Zeichnung habe man sehen können, dass dort Grundstücke entstehen würden, die im Moment der Kirche gehören würden. Sie fragt an, ob die Kirche diese verkaufe und den Erlös in den Bau hineingebe.

Herr Fooker erklärt, seine Fraktion würde der Vorlage ausdrücklich zustimmen und bedankt sich bei der Verwaltung, dass es erst durch ihren Druck überhaupt gelungen sei, dass es jetzt doch so schnell zu einem Ergebnis gekommen sei.

Bei der Präsentation habe sich für ihn die Frage ergeben, wie den Kindern das Spielen draußen ermöglicht werde, wenn gebaut würde. Weiter fragt er an, was mit den Alternativflächen passiere, über die seinerzeit im Ausschuss beraten worden sei. Er schlägt vor, diese Alternativfläche auch einzubringen, umso die Kreditaufnahmen zu reduzieren.

Herr Ubben bezieht sich auf die Frage der Kostenbeteiligung und erklärt, er gehe davon aus, dass die Grundstücke veräußert würden. Der Träger habe eine entsprechende Eigenbeteiligung in Höhe von 165.000 €. Die Kreditaufnahme werde seitens des Fachdienstes Finanzen und Abgaben geprüft, da die Stadt Emden wesentlich günstigere Konditionen bekomme als ein freier Träger. Im Moment würde es aber allein von der Berechnung so aussehen, dass es günstiger sei, wenn die Stadt Emden den Kredit aufnehme. Ansonsten müssten die Betriebskosten entsprechend angepasst und in den Kredit mit hineingerechnet werden. Die Kreditsumme könne hoffentlich noch dadurch gesenkt werden, wenn die Einnahme in Höhe von 115.000 € erfolgen würden. Dieses habe er aber bewusst außen vor gelassen, da er nicht wisse, ob sie kämen.

Weiter erklärt er zu der Frage von Herrn Fooker, natürlich werde es eng für die Zeit des Baus. Das in der Ziegeleistraße vorhandene zusätzliche Grundstück könnte hergerichtet werden. Die Krippe werde ihren Betrieb zum 01.08.2016 aufnehmen, sodass auch dann erst das Außengelände ausgewiesen werden müsse. Was mit der Alternativfläche geschehe, könne er noch nicht sagen. Das würde im Bereich der Stadtplanung liegen und entziehe sich seiner Kenntnis.

Herr Ohling bemerkt, die CDU-Fraktion freue sich über den Beschlussvorschlag und werde dem zustimmen.

Herr Bornemann erklärt zur Kreditaufnahme, die Tendenz gehe im Augenblick deutlich zur Aufnahme durch die Stadt Emden. Das sei allerdings vorbehaltlich der Diskussion zwischen den Fraktionen, wenn das Investitionsprogramm für das nächste Jahr noch einmal besprochen werde. Doch müsse man auch die Gesamtkosten sehen. Er stimmt Frau Meinen zu, dass bekannt sei, dass die Kreditaufnahmen der Stadt Emden schon in Grenzen gehalten werden sollten. Wenn es sich jedoch wirtschaftlich nicht rechne, müsse man das noch einmal genau analysieren.

Hinsichtlich der Grundstücke führt er aus, das Alternativgrundstück sei ursprünglich Friedhofserweiterungsfläche. Daher könne er im Augenblick noch nicht sagen, inwieweit es dort eine andere Verwendung geben könne. Es falle jedoch nicht in den Baulandbereich. Im Moment könne er keine Aussage machen, was es für weitere Planungen geben könnte. Bezüglich der anderen Grundstücke führt er aus, das Gesamtgrundstück gehöre der Kirche, die es der Stadt Emden für den Betrieb einer Kindertagesstätte zur Verfügung stelle. Das sei auch ein rechnerischer Wert, den man immer entgehalten müsse. Die freiwerdenden Grundstücke würden sich jedoch in

Protokoll Nr. 25 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.12.2014

der Planungshoheit der Kirche befinden. Abschließend stellt Herr Bornemann heraus, man habe hier ein wirklich gutes Ergebnis erzielt. Der Kirche sei es auch wert, die Eigenbeteiligung zu leisten und auch noch dieses weitere Grundstück mit einzubringen. Er bittet Herrn Ubben, zu der Regelung der Mehrkosten noch einmal Stellung zu nehmen.

Herr Ubben erklärt, natürlich habe die Verwaltung den Träger auch darauf angesprochen, was in diesem Fall passiere. Auch hierüber habe sich der Träger intensiv Gedanken gemacht. Wenn das Projekt nunmehr umgesetzt werde, werde man sich gemeinsam die Ausschreibungsergebnisse ansehen und entscheiden, was realisierbar sei. Hier bestehe auch die Möglichkeit einer Nachverhandlung. Wie er bereits ausgeführt habe, sei die Kostenschätzung durchaus realistisch, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt würden. Sollte es doch zu Mehrkosten kommen, stelle sich die Frage, was man damit mache. Hier habe man sich zunächst so geeinigt, dass diese zu gleichen Teilen übernommen würden. Diese Zusage habe man seitens der Kirche bekommen. Dennoch wolle man alles versuchen, den Kostenrahmen einzuhalten.

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beschließt, den Neubau der Kindertagesstätte Wolthusen durch die Ev.-luth. Kirche Emden-Leer mit vier Kindergärten- und einer Krippengruppe mit einem Investitionskostenzuschuss von 1.835.000,00 € zu bezuschussen.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 7 Kommunalen Präventionsrat/Arbeitskreis Verkehrsprävention
Vorlage: 16/1516

Ergebnis: Vertagt

TOP 8 Erweiterung des Teams der Erziehungsberatungsstelle um einen Hund
Vorlage: 16/0986/1

Frau Janssen erklärt, sie habe gemeinsam mit Frau Dr. Zander ein Konzept erarbeitet, wie der Hund in die Erziehungsberatungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern eingebracht werden könne. Dem sei vom Verwaltungsvorstand freundlicherweise zugestimmt worden, sodass es jetzt einen befristeten „Arbeitsvertrag“ für den Hund Dörthe in der Beratungsstelle gegeben habe. Ihre Bitte sei es nunmehr gewesen, diesen in einen möglichst unbefristeten „Vertrag“ zu verlängern, da man der Meinung sei, dass sich der Hund bisher bewährt habe und man gerne mit ihm weiterarbeiten wolle.

Frau Grix bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

Frau Meinen begrüßt das Projekt und freut sich, dass der Hund in der Erziehungsberatungsstelle angekommen sei. Durch ihn seien viele Hemmschwellen abgebaut worden. Ihrer Ansicht nach seien Tiere immer ein guter Zugang zu Menschen.

Frau Weber-Trappiel stellt heraus, sie habe von einigen betroffenen Eltern gehört, dass es durch den Hund wirklich viel angenehmer in der Erziehungsberatungsstelle geworden sei. Daher sei die Arbeit ihrer Meinung nach sowohl für die Kinder als auch für die Eltern sehr sinnvoll.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Protokoll Nr. 25 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.12.2014

TOP 9 Pflegekinderdienst, Bericht über die Fallzahlentwicklung und Sonderformen der Vollzeitpflege gemäß § 33.2 SGB VIII
Vorlage: 16/1525

Frau Wermuth erinnert daran, dass am 06.11.2011 der Jugendhilfeausschuss die Neuordnung der Vollzeitpflege entsprechend den Rahmenrichtlinien der niedersächsischen Regierung für die Stadt Emden beschlossen habe. Das bedeute, dass Pflegepersonen mit einer besonderen Befähigung bei Pflegekindern, bei denen ein besonderer Bedarf bestehe und die in Familien fremd untergebracht seien, einen erhöhten Erziehungsanteil am Pflegegeld bekämen. Seinerzeit sei vom Jugendhilfeausschuss der Auftrag an die Verwaltung gegangen, dieses in den nächsten zwei Jahren umzusetzen. Das sei auch entsprechend geschehen. Bevor sie in den nächsten Sitzungen zu den unterschiedlichen Bereichen der Pflegestellungenunterbringung kurze Beiträge präsentieren wolle, würde sie heute zunächst einmal auf die allgemeine Fallzahlentwicklung von 2009 bis 2014 eingehen.

Frau Wermuth erläutert anhand einiger Folien die allgemeine Fallzahlentwicklung. Diese Folien sind im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau Grix bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

Frau Meinen bedankt sich für den Bericht. Das Thema Pflegschaftsstellen würde ihre Fraktion schon lange begleiten. Sie freue sich, dass dieser Bereich personell gut aufgestellt sei. Sie habe auch von einigen Pflegefamilien gehört, dass diese sehr gut betreut und begleitet würden. Ihr sei zu Ohren gekommen, dass neue Räumlichkeiten angemietet worden seien. Sie fragt an, wie und für was diese genutzt würden. Außerdem stellt sie die Frage, ob noch weitere Pflegeeltern ausgebildet werden könnten.

Frau Wermuth führt bezüglich der Räumlichkeiten aus, der Bereich habe seit Jahren ein Raumproblem. Man habe sich schon oftmals beholfen, in dem man die Räumlichkeiten verschiedener Träger genutzt habe. Die Stadt Emden habe nunmehr in der Neptunstraße eine Wohnung angemietet, wo die Jugendgerichtshilfe untergebracht sei. Hier seien Räume zur Verfügung gestellt worden. Somit gehörten diese Räumlichkeiten nicht offiziell dem Pflegekinderdienst. Jedoch seien dort eine Küche, ein Spielraum und ein zusätzlicher Besprechungsraum, der auch für die Kurse genutzt werde, vorhanden.

Weiter erklärt Frau Wermuth, vor einige Zeit sei in der örtliche Presse Werbung für Pflegeeltern gemacht worden. Leider sei dieses nicht zur Zufriedenheit ausgefallen. Insgesamt seien zwei Familien übriggeblieben, die ein dauerhaftes Interesse hätten. Sie habe die Erfahrung gemacht, dass Werbung über das persönliche Gespräch und Mundpropaganda von Pflegeeltern gewinnbringender sei.

Herr Sprengelmeyer ergänzt, die Räumlichkeiten in der Neptunstraße seien vor einigen Monaten insbesondere für die Jugendgerichtshilfe angemietet worden. Die Jugendgerichtshilfe und auch die sogenannten neuen ambulanten Maßnahmen würden im Bunker in der Emsmauerstraße durchgeführt. Da diese Räumlichkeiten direkt in Nähe zum Bunker liegen würden, sei die Erreichbarkeit sehr günstig.

Herr Ohling hält diesen Schritt für sehr gut, da die Atmosphäre für die Eltern und die Pflegekinder in diesen Räumlichkeiten viel ruhiger als im Verwaltungsgebäude sei.

Herr Bornemann stellt heraus, durch den Auszug einer anderen Institution habe sich kurzfristig diese Möglichkeit ergeben. Er habe die Anmietung dieser Räume ausdrücklich befürwortet und entschieden, dass zunächst befristet eine Anmietung erfolge, weil sich diese Chance an der Stelle so schnell nicht wieder bieten werde.

Protokoll Nr. 25 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.12.2014

Frau Jensen fragt an, ob die Pflegeeltern selbst auch die Möglichkeit hätten, sich zu treffen.

Frau Wermuth erklärt, es würde vier Pflegeelterngruppen geben, die sich regelmäßig einmal im Monat treffen würden. Zusätzlich würde es ein großes Sommerfest und eine Weihnachtsfeier geben. Auch würden noch Fort- und Weiterbildungsangebote an unterschiedlichen Stellen abends stattfinden.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 10 Soziale Arbeit an Schulen, 1. Schulsozialarbeit 2. Inklusion
Vorlage: 16/1526

Herr Sprengelmeyer stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die soziale Arbeit an Schulen vor. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau Grix bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

Herr Arends bedankt sich für den Vortrag. Er könne jedoch nicht nachvollziehen, aus welchem Grund das Land die Schulsozialarbeit nicht an einem Schuljahr festmache, sondern an einem Kalenderjahr. Diese Arbeit beruhe auf einer Vertrauensbasis und seiner Meinung sei Kontinuität wichtig.

Frau Meinen bedankt sich ebenfalls für die Ausführungen. Inklusion sei von allen gewollt. Wenn nicht dem einzelnen Kind, sondern dem Klassenverband geholfen werde, sei dieses schon viel Wert. Ihrer Ansicht nach werde den Kindern mehr geholfen, wenn nicht hinter jedem Kind mit Förderbedarf ein Erwachsener stehe. Dieses bringe Unruhe in die Klassen und erzeuge Aufmerksamkeiten, die die Kinder in einen plötzlichen Mittelpunkt stellen lassen. Weiter führt sie aus, wichtig sei auch die Fortbildung der Schulpädagogen. Zwar beginne man nun erst mit der Inklusion, aber man dürfe nicht alles auf diese Landesregierung stürzen, denn auch schon in der Vergangenheit sei Inklusion gefordert worden.

Weiter führt sie aus, Fortbildung müsse an erster Stelle stehen. Auch begrüße sie den Einsatz eines Coaches, von dem alle profitieren könnten. Frau Meinen stellt heraus, in der Förderschule würde ganz viel Kapazität vorhanden sein. Die Pädagogen müssten ihr jahrelanges Wissen an die einzelnen Schulen weitergeben. Zwar würden in der Förderschule immer weniger Kinder beschult werden, doch müsste ihrer Ansicht nach das pädagogische Personal gehalten werden. Man müsste mit dem Land immer im Dialog sein, um dieses Personal dann in den einzelnen Schulen einsetzen zu können. Bezüglich der finanziellen Auswirkungen bedauert Frau Meinen es, dass das Land eine kleinere Summe als die Stadt investiere. Sie halte es aber wichtig, dass jedes Kind mitgenommen werde. Somit sei es eine gute Chance für die Kinder.

Herr Ohling bedankt sich auch für den Vortrag und bemerkt, in der Vorlage stehe, dass die Profilierung der Hauptschulen Ende des Jahres auslaufen werde. Im Mai habe jedoch die CDU im Landtag eine Anfrage gestellt. Darauf sei seitens der Ministerin Heiligenstadt geantwortet worden, dass das Programm bis zum Jahre 2016 weiterlaufe und mit 13,5 Mio. € pro Jahr gefördert werde. Er fragt an, ob das nunmehr geändert worden sei.

Herr Grix erklärt, es sei richtig, dass es ein Ministerialblatt geben würde, in dem offiziell mitgeteilt worden sei, dass in den Jahren 2015 und 2016 die Schulsozialarbeit fortgeführt werde. Doch werde diese möglicherweise erst ab dem 01.08.2015 gemacht, wenn die Finanzierung gesichert sei. Diese Situation sei für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auch bei der Arbeiterwohlfahrt in Schulsozialarbeitsfunktionen seien, ungünstig. Daher sei er der Verwaltung dankbar, dass eine Vereinbarung geschlossen worden sei und die Arbeitsverhältnisse ab 01.01.2015 fortgesetzt würden, wenn auch das Land Niedersachsen dieses nicht finanziere.

Protokoll Nr. 25 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.12.2014

Somit würden die Stadt Emden und die Träger hier ein Risiko eingehen. Seiner Ansicht nach müsste auf allen politischen Ebenen dem Land Niedersachsen Druck gemacht werden, damit es weitergehe. Die politische Entscheidung würde vorliegen, jedoch das Abarbeiten im Ministerium selbst verzögere sich.

Herr Dietz bedankt sich für die detaillierte Vorstellung. Er habe jedoch bei der Aufstellung der verschiedenen Stellen die zweite Stelle in Wybelsum vermisst. Hier werde eine sehr gute Arbeit geleistet. Er hoffe, dass diese fortgeführt würde und sei auch gerne bereit, noch einmal im Jugendhilfeausschuss die Entwicklung des Konzeptes vorzustellen.

Weiter führt er aus, er begrüße es, dass es nunmehr zu Verbundmaßnahmen komme solle. Seiner Ansicht nach mache es wenig Sinn, wenn in einer Klasse zwei oder drei Erwachsene seien, die von der Lehrkraft auch noch betreut werden müssten.

Hinsichtlich der Ausbildungscoaches fragt Herr Dietz an, wie diese Leute ausgebildet seien. Abschließend stellt er heraus, auch er würde es sehr wichtig finden, wenn der Druck auf die Landespolitik erhöht würde. Denn bei diesen Stellen handele es sich lediglich um halbe Stelle in der Schulsozialarbeit, sodass es dadurch einen dauerhaften Wechsel geben würde, der dem Ganzen auch nicht sehr förderlich sei.

Frau Weber-Trappiel begrüßt die Zusammenlegung der Fachbereiche mit der Finanzierung. Dieses sei aus ihrer Sicht dringend notwendig.

Frau Engelberts bemerkt, sie würde gerne noch einmal auf die Situation an den Grundschulen zu sprechen kommen. Da seien derzeit noch keine Schulsozialarbeiter vorgesehen, sodass man darauf angewiesen sei, alternative Konzepte zu entwickeln. Sie berichtet von einer Schule in Hamburg, in der ein neues Bildungszentrum aus drei Schulen und zwei Kindertagesstätten entstanden sei. Ihrer Ansicht nach könne dieses auch für Emden ein gutes Modell der Zukunft sein. Auch bei den weiterführenden Schulformen wäre es denkbar, diese mit einem Jugendzentrum zu koppeln.

Herr Bornemann führt bezüglich der Kosten und der vom Land zur Verfügung zu stellenden Mittel aus, derzeit würden intensive Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land geführt werden, was die dauerhaften Kostenübernahme der Schulsozialarbeit angehe. Was die Kosten, die Herr Sprengelmeyer dargestellt habe, angehe, wolle er noch einmal darauf verweisen, wo man herkomme. Er könne sich noch gut daran erinnern, dass dieses Thema im Jahre 2012 bei der Nds. Städteversammlung breit diskutiert worden sei. Die damalige Landesregierung habe den Standpunkt vertreten, dass die Inklusion keinerlei konnexitätsbedingte Mittel- oder Kostenübernahmen auslöse, da das unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze falle. Die Spitzenverbände mit ihren Mitgliedsstädten und Kommunen habe dieses so nicht stehenlassen wollen und die Kosten der dort auflaufenden Kosten gesammelt, um dieses dann dem Land gegenüber begründen zu können. Es sei damals die Regelung gewesen, dass es im Jahr 2019 eine Prüfung geben sollte. Dieses hätte die Kommunen viele Jahre Vorschuss gekostet. Das sei der Grund für die Einreichung der Klage auf Konnexität beim Staatsgerichtshof gewesen. Nunmehr würde es eine Regelung geben, auf die sich die Spitzenverbände wahrscheinlich einlassen würden. Diese Summe würde zwar die entstehenden Kosten niemals decken, doch auf der anderen Seite müsste man, wenn keine Einigung gefunden werde, eine lang andauernde Klage beim Staatsgerichtshof abwarten. Daher sei die Tendenz bei den Spitzenverbänden, auch wirklich diese Einigung herbeizuführen.

Herr Sprengelmeyer führt hinsichtlich der Ausbildungscoaches aus, dazu würden freie Mitarbeiter gesucht, die über reichhaltige Erfahrungen im Rahmen der Jugendhilfe verfügen und das Schulsystem kennen würden.

Protokoll Nr. 25 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.12.2014

Abschließend weist Herr Sprengelmeyer darauf hin, dass in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses ein erster Zwischenbericht über das Projekt "Grundschulen Lern- und Lebenswelt" erfolge. Es werde versucht, beispielhaft die unterschiedlichen Systeme und Gesetze zusammenzubringen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 11 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

1. Dritte Fachkraft in Krippen

Herr Ubben führt zum Thema „Dritte Fachkraft in Krippen“ aus, fälschlicherweise sei man davon ausgegangen, dass es zu einer 100 %-igen Kostenerstattung käme. Es würde nunmehr so aussehen, dass man für die dritte Fachkraft eine sogenannte Jahreswochenstundenpauschale in Höhe von 984 € bekäme. Es würde jetzt zwei Möglichkeiten geben. Entweder man könne eine Kraft mit 20 Stunden für 984 € brutto inklusiv Arbeitgeberanteil anstellen. Dieses habe aber zur Folge, dass diese Kraft unter dem Mindestlohn liegen würde und zu diesen Bedingungen nicht eingestellt werden könne. Die Träger müssen zu tariflichen Bedingungen einstellen und das würde zwischen 1.100 € und 1.300 € liegen. Wenn man die Finanzhilfepauschale abziehen würde, würden die Träger auf Kosten von 370 € sitzenbleiben. Da die Träger dieses Geld nicht aufbringen könnten, werde es die Stadt Emden aufbringen müssen. Somit würden 100.000 € zusätzlich im nächsten Jahr auf die Stadt Emden im Rahmen der Betriebskosten zukommen. Gleichwohl müssten die Träger jetzt schon die Kräfte anstellen, damit sie in den Genuss der Finanzhilfe für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.07.2015 kämen.

Weiter führt er aus, auch habe sich noch herausgestellt, dass die Finanzhilfepauschale erst ab einer Gruppengröße von elf Kindern gewährt werde. Zudem müsse die Verfügungszeit mit eingerechnet werden. Dieses könne sich auf andere Arbeitsverträge auswirken. Er weist darauf hin, dass es sich hier um kein Nullsummenspiel handele, sondern, dass nicht unerhebliche Kosten auf die Stadt Emden zukommen würden.

2. Schulsozialarbeit

Herr Philipps erklärt, die Frage von Herrn Ohling im Tagesordnungspunkt 10 sei durch den Hinweis von Herrn Grix bereits beantwortet worden. Es sei so gewesen, dass man auf Anfrage beim Ministerium die Auskunft bekommen habe, dass sich der Erlass in Bearbeitung befinden würde. Es solle ein formloser Antrag gestellt werden mit einer Kalkulation für die einzelnen Stellen. Dieses sei zwischenzeitlich geschehen. Jedoch würde noch keine Rückmeldung vorliegen. Mittlerweile sei der Erlass durch und die Schulsozialarbeit werde bis zum Jahre 2016 verlängert. Bezüglich der Finanzierung müsste man zunächst abwarten, was dabei herauskomme.

3. Pilotprojekt „Bewegte Kinder – schlaue Köpfe“

Herr Philipps berichtet von dem Pilotprojekt „Bewegte Kinder – schlaue Köpfe“, welches heute in der Grundschule Herrentor vorgestellt worden sei. Durch dieses kleine Projekt habe er von der Schule positive Signale bekommen, sodass er das Gefühl habe, dass man durch diese Dinge wirklich etwas bewegen könne. Die Verwaltung sei bemüht, dass dieses Projekt an der Schule auch weitergehe.

4. Förderung Mehrgenerationenhaus

Herr Philipps bemerkt, von Frau Ministerin Schwesig habe er das Signal bekommen, dass die Förderung für das Mehrgenerationenhaus im Kulturbunker auch in den nächsten Jahren weiter-

Protokoll Nr. 25 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.12.2014

gehe und auch verstetigt werden solle. Zwar würden dadurch nicht alle Kosten gedeckt, doch es mache deutlich, wie wichtig diese Arbeit sei.

5. Statistik der öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

Herr Reibe teilt mit, ab dem 01.01.2015 starte die Statistik der öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wieder. Diese Statistik für den ganzen Bereich der Jugendhilfe werde alle zwei Jahre erfasst. Beim letzten Mal sei der Bereich der Jugendarbeit herausgenommen und neu aufgestellt worden. Hintergrund sei auch die derzeitige rasante Entwicklung im Bereich der Jugendhilfe. Um diesen ganzen Bereich ein wenig sichtbarer zu machen, werde nunmehr diese Statistik erhoben. Weil nicht nur der öffentliche Träger, sondern auch die freien Träger involviert seien, wolle er anregen, Veranstaltungen möglichst genau zu dokumentieren. Somit habe man es anschließend wesentlich einfacher, das Ganze aufzuarbeiten und mitzuteilen. Die Datenerhebung laufe über das gesamte Jahr 2015. Die Weitergabe der Daten erfolge dann Anfang 2016. Anschließend sei auch mit dem Ergebnis dieser Statistik zu rechnen. Man hoffe, daraus ein recht umfassendes Bild der Jugendarbeit bundesweit zu bekommen. Ein entsprechendes Informationsschreiben werde dem Protokoll beigelegt.

6. Kosten der Jugendhilfe

Herr Sprengelmeyer stellt heraus, die Kosten der Jugendhilfe und die Leistungsvereinbarungen seien immer wieder Gegenstand der politischen Diskussion. Doch habe er den Eindruck, dass hier noch umfangreiche Informationen notwendig seien. Vor einiger Zeit habe ein Informationsabend bei der Ifi stattgefunden, bei der eine neue Intensiveinrichtung vorgestellt worden sei. Im Nachgang würde es jetzt weitere politische Diskussionen dazu geben. Dabei werde deutlich, dass hier noch ein großer Informationsbedarf bestehen würde. Von daher eruiere er gerade die Möglichkeiten, wie die Fraktionen an einer Entgeltverhandlung teilnehmen könnten, sodass nachvollziehbar werde, wie sich so etwas zusammensetze. Darüber hinaus habe er mit Herrn Jahnke besprochen, dass im nächsten Jahr zu diesem Thema eine Informationsveranstaltung durchgeführt werde. Allein über die Beantwortung von Anfragen sei dieses nicht zu verdeutlichen, wie die Zusammenhänge seien und was dabei zu berücksichtigen sei.

TOP 12 Anfragen

1. Bezuschussungsrichtlinien für Jugendfreizeiten

Herr Grix erinnert an die im Frühjahr 2014 geführte Diskussion über Zuschussrichtlinien für Jugendfreizeiten. Im Laufe der Diskussion sei eine Überarbeitung der Richtlinien zugesagt worden. Dieses sei noch nicht geschehen. Jedoch müssten die Anmeldungen für Jugendfreizeiten bis zum 01.03.2015 von den Trägern gestellt werden.

Herr Reibe entgegnet, das Thema sei in den Themenspeicher für den Jugendhilfeausschuss aufgenommen worden und werde in der nächsten Sitzung behandelt. Grundsätzlich werde die Struktur sicherlich beibehalten und lediglich in einigen Bereichen müsse nachgebessert werden. Er weist darauf hin, dass schulische Maßnahmen immer im Zuge der Ausnahmeregelung über den Jugendhilfeausschuss geregelt worden seien. Es seien immer gewisse inhaltliche Anforderungen gestellt worden. Jedes Mal werde neu verhandelt und der Ausschuss habe auch zugestimmt.

2. Hortbetreuung

Frau Weber-Trappiel bemerkt bezüglich der Hortbetreuung, sie sei von mehreren Eltern angesprochen worden, was mit den Kindern im Alter von 10 bis 14 Jahre werde, die eine weiterführende Schule besuchten. Teilweise müssten die Eltern länger arbeiten, in anderen Fällen sei

Protokoll Nr. 25 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.12.2014

der Hort auch eine Leistung des Kindeswohls. Sie fragt an, ob man auf die Träger zugegangen sei, damit diese ihr Angebot vielleicht erweitern könnten.

Herr Sprengelmeyer führt aus, über dieses Thema sei im Bereich der Grundschule des Ötteren gesprochen worden. Er tue sich mit der Bezeichnung Hort in diesem Zusammenhang ein wenig schwer, da es hier um eine verlässliche Schulkindbetreuung vor und nach dem Ganztagsunterricht gehen würde. Diese Frage, was man mit dem Sekundarbereich I mache, sei auch umfangreich im Zusammenhang mit der Cirkensaschule und den ehemaligen Hortgruppen Schwabenstraßen diskutiert worden. Im Vorfeld sei von ganz vielen Eltern Bedarf angemeldet worden. Letztendlich sei aber eine Handvoll übergeblieben, die tatsächlich einen Bedarf gehabt haben. Möglicherweise würde stadtweit noch eine kleine Gruppe zusammenkommen, sodass man dann überlegen könne, wie man damit umgehe. Hier müsse man sich jedoch die Anforderungen ansehen. Er schlägt vor, dieses Thema in den Qualitätszirkel mitaufzunehmen und möglicherweise eine Bedarfserhebung zu machen.

3. Kommunaler Präventionsrat

Frau Meinen fragt an, was zum Aufgabenfeld des Präventionsrates gehöre.

Herr Bornemann entgegnet, er könne das nicht im Detail darstellen. Im Vorstand des Präventionsrates würden einige personelle Veränderungen anstehen. Die Geschäftsführung habe Herr Onno Santjer, darunter seien die sieben Arbeitsgruppen, die auch in verschiedenen Themengebieten arbeiten würden. Sicherlich könne man auch einmal im Jugendhilfeausschuss über die Arbeit des Präventionsrates berichten.

Herr Sprengelmeyer erkundigt sich bei Frau Meinen, ob es um den Auftrag der Kommunalen Prävention oder um den Tätigkeitsbereich von Herrn Santjer gehe.

Frau Meinen führt aus, es würde um die Kommunale Prävention gehen. Es interessiere sie, wo die Schwerpunkte gesetzt seien. Hier hätte sie gerne einmal eine Zusammenfassung oder auch einen Workshop.

Herr Sprengelmeyer stellt heraus, dieses sei ein sehr eingeschränkter Bereich. Der Kommunale Präventionsrat sei nicht für das Kindeswohl oder die ganze Prävention zuständig. Er greift den Vorschlag von Herrn Bornemann auf, den Präventionsrat in einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorzustellen. Einen sehr guten Überblick bekomme man natürlich auch auf der Veranstaltung „Positive Welle“, die am 27. und 28.02.2015 in der Nordseehalle stattfindet. Dort würden auch Foren durchgeführt zu den Bereichen Arbeitsgruppen, Aufbau von Netzwerken etc.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.